

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 7. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO16, Michaelkirchstr. 1411  
Fernsprecher: F 7 Zannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 14. Februar 1930

## Die Offenbacher Lederwarenindustriellen kündigen den Manteltarif.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland hat in den letzten Wochen eine empfindliche Verschlechterung erfahren. Mit am härtesten wird die Arbeiterchaft der Lederwarenindustrie von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen. Zurzeit dürfte mehr als ein Drittel aller Berufsangehörigen ohne Beschäftigung dastehen. Neben der allgemeinen Wirtschaftskrise trägt zur ständig wachsenden Ausschaltung die Technisierung, Durchorganisierung und Konzentrierung der Unternehmungen bei. Mehr Leistung aber möglichst geringe Entlohnung ist für die Unternehmer das wirtschaftliche Glaubensbekenntnis, und so werden die gelehrten Facharbeiter immer mehr von ungelerten und weiblichen Hilfskräften verdrängt.

In Nordamerika haben einsichtige Volkswirtschaftler praktische Vorschläge zur Behebung der Störungen in der Wirtschaft gemacht. Vorgeschlagen wurde die Einführung der Fünftageswoche und die Bereitstellung ausreichender Mittel aus staatlichen und privaten Händen, um Arbeitsgelegenheit und damit ein wirksames Mittel zur Behebung des Binnenmarktes zu geben. In Deutschland ist der weitaus größte Teil der Unternehmer immer noch der Ansicht, daß ihren Interessen am besten damit gedient ist, wenn die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung möglichst niedrig gehalten wird. Die sozialpolitische Gesetzgebung ist den Herren ein Greuel und auch die sozialen Bindungen in den Tarifverträgen möchten sie lieber heute wie morgen beseitigen.

Die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie hat keinerlei Interesse, daß derartige reaktionäre Bestrebungen die Oberhand bekommen. Die deutsche Lederwarenindustrie wird, trotz der niedrigen Löhne, die sie im allgemeinen zahlt, immer nur einen kleinen Teil ihrer Erzeugnisse im Ausland absetzen können, denn die Folgen der Erziehung des Exports durch hohe Zölle lassen sich nicht so einfach beseitigen. Sie ist daher stark vom deutschen Binnenmarkt abhängig. Hauptabnehmer ist die arbeitende Bevölkerung. Geht es den Arbeitnehmern gut, so wird sich auch der Absatz von Lederwaren heben; brechen Wirtschaftslagen herein, so ist auch die deutsche Lederwarenindustrie eine der Hauptleidtragenden. Für die Arbeiterchaft bedeutet dieser Zustand monatelange Arbeitslosigkeit, und die Sorge, mit den wenigen Groschen der Erwerbslosenunterstützung zu vegetieren. Bei den Arbeitgebern beginnt in solchen Zeiten der Kampf um die noch zu vergebenden Aufträge. In den Büros der großen Warenhauskonzerne häufen sich die Offerten billiger und billiger Waren. Die Lederwarenfirmer treiben sich gegenseitig die Preise herunter; oft in einem Ausmaß, daß der an und für sich geringe Anteil des Arbeitslohnes keine beachtliche Rolle mehr spielt. In der Nummer 3, Jahrgang 1930 der Zeitung „Deutsche Lederwaren- und Kofferindustrie“ beschreibt Herr Dr. Fritz Lent von der Firma Lumäcker u. Hubel AG. in Stuttgart die großen Fortschritte in der Massenproduktion. Er sagt u. a.: Der Arbeitsprozeß ist in zahlreiche Einzelleistungen an der Maschine aufgespalten, und die Arbeitskräfte der in der Fabrik beschäftigten Frauen und Männer dadurch in rationeller Weise nur auf einen bestimmten Arbeitsgang konzentriert.“ An anderer Stelle sagt Herr Dr. Lent: „Die heutigen Preise sind als außerordentlich niedrig zu bezeichnen, weitere Preiselastungen sind kaum zu erwarten; bei verschiedenen Fabrikaten dürfte vielmehr ein allmähliches Steigen der Preise eintreten.“

Derartige Zustände haben sich entwickelt in einer Zeit, da die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Lederwarenindustrie vertraglich geregelt waren, und wir können ohne Uebertreibung behaupten, daß ohne tarifliche Bindungen die gegenseitigen Preisreiberien einen noch größeren Umfang angenommen hätten. Die Verhältnisse haben sich immer mehr

zugespitzt. Leidtragende sind an erster Stelle die Arbeitnehmer der Lederwarenindustrie. Neben den völlig unzureichenden Löhnen, die meistens schon am Tage der Lohnregelung durch die eingetretene weitere Verteuerung der Lebenshaltung überholt sind, drückt vor allem die große ständig wiederkehrende Arbeitslosigkeit auf die wirtschaftliche Lage der Lederwarenarbeiter und -arbeiterinnen. Abhilfe kann hier nur durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit bringen. In der Heimarbeiterfrage muß grundlegend reformiert werden, um die vorhandenen immer mehr um sich greifenden Schäden von der gesamten Lederwarenindustrie abzuwenden.

Trotz dieser Situation haben die Kollegen der Lederwarenindustrie angesichts der vorhandenen Wirtschaftskrise von einer Kündigung der Mantelverträge abgesehen. Dagegen haben die Arbeitgeber der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken E. V., Offenbach a. M., und des Verbandes Württembergischer Lederwarenindustrieller, Stuttgart, die abgeschlossenen Tarifverträge mit Ablauf zum 30. April d. J. gekündigt. Besonders interessiert dürfte die Kollegen der Wortlaut des Kündigungsschreibens der Offenbacher Lederwaren- und Reiseartikelfabrikanten:

„Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, hat sich allgemein die schon länger schwierige Lage unserer Industrie in der letzten Zeit bis zu einem Grade zugeeilt, daß wir uns gezwungen sehen, den Manteltarifvertrag vom 12. Mai 1928 (Offenbacher Tarifvertrag) fristgerecht auf den 30. April 1930 zu kündigen. Wir erkennen nicht, daß weite Kreise der Arbeiterchaft am unmittelbarsten durch die prekäre Lage der Wirtschaft aufs schwerste zu leiden haben. Wir sind deshalb von dem ersten Willen befehle, mit der Vertretung unserer Arbeiterchaft in gemeinsamen Verhandlungen eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung zu finden, welche den Betrieben mit ihren Arbeitern über die schwere Lage hinweghilft.“

Hochachtungsvoll  
Der Vorsitzende: gez. Dr. Graß.“

Noch liegen die Vorschläge der Arbeitgeber über die Mittel, mit denen den Arbeitnehmern der Lederwarenindustrie aus ihrer mitleidigen Lage geholfen werden soll, nicht vor. Wir glauben jedoch nicht sehr zu gehen, wenn wir schon jetzt den Kollegen und Kolleginnen aus der Lederwarenindustrie den guten Rat geben, ihre Erwartungen nicht allzu hoch einzustellen. Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Arbeitgeber die Not der Zeit zu einem Vorstoß gegen die Positionen der jetzigen Mantelverträge ausnutzen. In den kommenden Wochen wird es sich klar herausstellen, nach welcher Richtung die Vorschläge der Süddeutschen Lederwarenindustriellen gehen werden.

Für unsere Kollegen und Kolleginnen ist fester Zusammenhalt nötiger als je. Alle vorhandenen Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn sich alle Berufsangehörigen restlos in unserem Verband vereinigen. Von jedem einzelnen wird in den nächsten Wochen und Monaten restlose Hingabe zur gemeinsamen Sache gefordert. Nur so sind wir allen kommenden Eventualitäten gewachsen und in der Lage, die bevorstehenden Tarifverhandlungen zu einem für alle Teile gedehlichen Endresultat zu führen.

## Der falsche Weg.

Schon immer in den letzten Jahren ist es so gewesen. Wenn die Krisenereignisse sich häuften, wenn die Rationalisierung die Arbeiter immer mehr auf die Straße warf und das graue Elend mächtiger heraufwuchs, fanden sich immer wieder hilfsbereite Hirne, die daraus noch ein Geschäft zu machen versuchten. Und diese Hirne waren nicht nur auf Seiten der Unternehmer zu suchen, wo das immer noch erklärllich gewesen wäre, sondern sie fanden sich auch auf Seiten der Arbeiterchaft.

Die verkehrten und hundertmal widerlegten Ansichten der Katastrophentheorie werden wieder hervorgeholt, mit neuen „Beweisen“ aufgetastelt und als Keil in die Arbeiterchaft tiefer hineingetrieben. Der Zweck heiligt die Mittel und die Leichtgläubigkeit der Arbeiterchaft muß ausgenützt werden.

Je größer die Not des einzelnen ist, je mehr und je länger er mit seiner Familie auf die magere Arbeitslosenunterstützung angewiesen ist, je enger der Riemen geschnallt werden muß, um so stärker verengert sich sein Blickfeld. Er sieht die eigene Not, sieht, wie dies und jenes von seinem Leben abdrückt, sieht, wie er bald nicht mehr die Möglichkeit hat, sich diese und jene kleine Freuden seines Daseins zu leisten, und ganz langsam und allmählich gerbricht seine Kraft.

Der immerwährende Gang nach der Stempelfelle, die immer gleichen grauen Fassaden, die geschlossenen Schalter, die leeren schwarzen Tafeln, auf denen die und da einmal jemand gesucht wird, die gleiche Regiertheit in den Blicken derer, die mit ihm den gleichen Weg gehen und die Arbeitslosigkeit, daß dieser Weg bald zu Ende ist, schufen die allmächtige Zermürbung.

All das ist verständlich und nachfühbar. All dies ist und muß auch ein Ansporn sein für die Gewerkschaften, nach neuen Wegen zu suchen, die die Arbeiterchaft aus diesem Elend herausführen können.

Aber das Suchen nach neuen Wegen und Möglichkeiten wird erschwert, wenn man immer wieder versucht, einen Keil in die Arbeiterchaft hineinzutreiben, der das Ziel hat, die innere Stärke der Arbeiterchaft zu zermürben.

Es ist keine Massengegenerschaft, die von der kommunistischen Seite aus heraufwächst. Es ist das Vortäuschen von etwas Nichtvorhandenem. Man braucht dieses Täuschungsmanöver, um die nicht gestülten Köpfe der Arbeiterchaft in einen Wahn hineinzutreiben. Seit Wochen wird gewühlt, Kongresse werden vorbereitet, Delegationen werden „gewählt“.

Rote Betriebsräte! Rote Vertrauensleute! Rote Betriebszellen! Das ist die ausgegebene Lösung Moskaus, die befolgt werden muß.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie Delegierte „gewählt“ werden. Armelige Versammlungen, in denen kaum ein Bäderbühnen unzufriedener Röhrlar zusammenkommen, die, wenn man sie auf Herz und Nieren prüft, kaum je etwas für die Arbeiterbewegung taten. Das ist erklärllich. Wer noch etwas über gesunden Verstand verfügt, der sieht, daß er nichts weiter als willenloses Werkzeug in der Hand einer verantwortungslosen Gruppe sein soll, und er hütet sich davor.

Und nun braust eine Welle der Unfähigkeit über das Land hin. Die „Sozialsozialisten“ sollen samt und sonders dem Scheiterhaufen überantwortet werden, und von der Wahl „roter Betriebsräte“ und „roter Vertrauensleute“ hängt die mögliche Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse ab. Was stört diese Leute das wirtschaftliche Geschehen ringsum; was geht sie die Weltmarktlage und sonstige ernerne Gesetze unseres Lebens an. Solange sie für das, was sie an Pfaffen verbreiten, die Verantwortung nicht zu übernehmen brauchen, kann ja der Arbeiterchaft der Kopf verkehrt werden. Wenn es dann zur Entscheidung kommt, ist es so so leicht, die Schuld auf andere Schultern zu legen.

Und nun stehen wir auch wieder kurz vor der Wahl der Betriebsvertretungen. Man wird in allen Betrieben, wo sich irgendwie eine Keimzelle der RPD eingeknistet hat, mit allen Mitteln versuchen, auch

einen „roten“ Betriebsrat mit hineinzubringen. Es soll und wird weniger darauf ankommen, die wirtschaftlichen Interessen der Kollegenschaft zu vertreten, sondern es wird und soll mehr die Aufgabe jener „roten“ Betriebsräte sein die politischen Streikaktionen auf einer breiteren Grundlage aufzubauen.

Der Kommunist Herbert Wehner, der Dresdener Bezirksleiter der revolutionären Gewerkschaftsopposition, sagte am 28. Januar dieses Jahres auf dem kommunistischen revolutionären Gewerkschaftskongress in Chemnitz: „Die Betriebsrätewahlen sind wichtiger als alle Parlamentswahlen.“ Er weiß, daß mit Hilfe seiner eigenen Genossen die Uneinigkeit unter der Arbeiterchaft besser gelöst werden kann und er rechnet auf die Unterstützung derjenigen, die von der Idee der Gewerkschaftsbewegung leber noch nicht voll erfasst sind. Je stärker die Uneinigkeit unter der Arbeiterklasse wird um so mehr hofft man, den kommunistischen Weisern wieder zum Blühen zu bringen. Terrorakte wilderster Art waren in der kommunistischen Partei schon immer an der Tagesordnung. Man braucht nur die russischen Verhältnisse zu verfolgen, und man sieht, wohin auch hier der Karren gehoben werden soll.

Hier gilt es aufpassen, Kollegen. Wenn die Wahlen zu den Betriebsvertretungen ausgeschrieben werden, denkt an eure Pflicht gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation. All das, was wir in langen, arbeitsreichen Kämpfen erreicht haben, ist erreicht worden durch die Geschlossenheit unserer Front. Wo immer sich ein Keil einschob, wo immer eine Lücke in der Geschlossenheit der Bewegung war, folgte die Niederlage der Arbeiterchaft. Unsere Zeit ist zu ernst, als daß wir für Kinderreien noch Platz übrig hätten. Steht euch in die einheitliche Front der freien Gewerkschaften, kämpft wie bisher den mutigen unentwegten Kampf für die Verbesserung eurer Lebenslage, aber hütet euch vor den kommunistischen Phrasen, die ohne jedes Verantwortungsgefühl dem Chaos entgegenarbeiten.

Nicht falsche Wege wollen wir gehen, die nach kurzer Zeit schon erkennen lassen, daß wir uns in ein Labyrinth wirrer Meinungen verlieren, sondern den nach aufwärts führenden Weg, den die Arbeiterklasse trotz aller gegenteiligen Wählerarbeit stets gegangen ist, und der das sichere Ziel des Gelingens in sich birgt. Je stärker jeder einzelne den Glauben an die Zukunft der Arbeiterklasse besitzt, um so eher wird es auch gelingen, alle Querstreifen zu unterbinden und die Gewerkschaftsbewegung als den stolzen Bau zu erhalten und zu festigen, den sie in der Menschheitsgeschichte einnimmt. Gg. Schäfer.

### Vorstandsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(JOB.) An der am 27. und 28. Januar in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (JOB.) nahmen teil: W. Citrini, B. Grafmann, S. Jacobien, E. Joubert, C. Meriens, R. Tagerie sowie Generalsekretär Joh. Sassenbach und Untersekretär W. Schwenke. Weiter wohnte der Beratung ein großer Punkt der Tagesordnung der Sekretär der Angestellten-Internationale, Emil, bei. Von den zur Diskussion stehenden Punkten erwähnen wir nachstehend die wichtigsten: Rechnungsabschluss 1929 und Bericht der Revisionen. Der vom Generalsekretär Sassenbach erstattete Rechnungsbericht sowie der Bericht der Revisionen ergeben ein erfreuliches Bild der finanziellen Lage des JOB. Beide Berichte wurden einstimmig genehmigt, desgleichen gelangte der Vorschlag für das Jahr 1930 einstimmig zur Annahme. Vorberingung des Internationalen Gewerkschaftskongresses: Im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung der Tagesordnung des vom 7. bis 11. Juli in Stockholm anberaumten 5. ordentlichen Kongresses wurde auch die Benennung der Berichterstattung vorgenommen. Da Generalsekretär Sassenbach mit Rücksicht darauf, daß er in diesem Jahre das 64. Lebensjahr erreicht, auf seinem bereits früher bekanntgegebenen Wunsch der Ablegung einer Weibermahl verharret, beschloß der Vorstand, die Bundeszentralen aufzufordern, dem internationalen Gewerkschaftskongress in Stockholm Vorschläge für die Wahl eines neuen Generalsekretärs zu unterbreiten. Wie bekannt, beschloß der Pariser Kongress bei der Verlegung des Sitzes des JOB. von Holland nach einem anderen Lande und beauftragte den Ausschuß den Ort des zukünftigen Sitzes zu bestimmen. Da der Ausschuß aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage war, diesen Auftrag auszuführen, beschloß die im September 1928 in Amsterdam abgehaltene Ausschußsitzung, dem Stockholmer Kongress die endgültige Entscheidung zu überlassen. Es bleibt also den Bundeszentralen überlassen, in der Sitzfrage Vorschläge zu machen. Weiter beschloß der Vorstand die Organisationen, die als Gäste zum Stockholmer Kongress einzuladen sind. Internationale Arbeiterinnenkonferenz: Aus technischen Gründen wurde beschlossen, von der

Einberufung einer internationalen Arbeiterinnenkonferenz anlässlich des Stockholmer Kongresses Abstand zu nehmen. Hinsichtlich der Abhaltung einer derartigen Zusammenkunft an einem anderen Orte und zu einem anderen Zeitpunkt ins Auge gefaßt werden. Zusammenkunft junger Gewerkschaftsmitglieder: Das vom Sekretariat ausgearbeitete Programm für die in diesem Jahre in der Gewerkschaftsschule in Bernau stattfindende erste Zusammenkunft junger Gewerkschaftsmitglieder wurde genehmigt. Beschlüsse des „Berländer Komitees“: Die in der letzten Sitzung des „Berländer Komitees“ gefassten Beschlüsse und die hierbei vorgelegene Kostenverteilung wurden bestätigt. Es soll versucht werden, auch andere als die bisher beteiligten internationalen Berufsssekretariate für diese Aufgabe zu interessieren. Beschlüsse des internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees: Die Beschlüsse des Arbeiterinnenkomitees, die zunächst den Bundeszentralen zur Gegenüberlegung unterbreitet worden sind, wurden nunmehr vom Vorstand einstimmig bestätigt. Sozialpolitisches Programm des JOB.: Die vom Sekretariat ausgearbeiteten Entwürfe eines sozialpolitischen Programms und eines sozialpolitischen Kolonialprogramms wurden einstimmig beschlossen. Die in der Generaldebatte geäußerten Wünsche und Anregungen sollen bei der

**Wie Werkleute all.**  
*von Heinrich Leisch*

*Wie Werkleute all, wie alte und junge, wie Männer und Frau'n, die wie nur Flammen, Stuten, Maffen und Käste schau'n, wie, die wie die Flammen, Stuten und Käste bezwingen: hört unsere Fäuste das Lied der Arbeit singen.*

*Wie Werkleute all tragen unter dem blauen Tuch wie ihr eine Seele, die weint und subelt unter Segen und Fluch, und neben dem lauten Erben ein Menschlein mit allen Gefühlen, in Liebe und Fröhling, in Fernt und Nah, Erde und Himmel wählen.*

*Wie Werkleute all sind des Werks Fundament! Auf unseren Leibren seh'n die Maschinen, auf unseren Leibren der Hahnen brennt! auch unsere Seelen zwingen wir in Hebel und Walzen, Räder und Nagen, darum kann sie nicht mit Reiten Bäumen in Socken Himmel wachsen.*

\* Aus „Stern und Hammer“, Gedichte von Heinrich Leisch, Berlin 1921, Reclamverlag.

vorgelegenen Bereinigung des Programmentwurfes vom Sekretariat berücksichtigt werden. Hierauf wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung im April die endgültige Form des Programms feststellen. Delegationen: Zu dem im März stattfindenden Kongress des Ungarischen Gewerkschaftsbundes wurde Tagerie delegiert. — Zum Schluss behandelte der Vorstand eine Reihe die Tätigkeit in Genf berührender Fragen sowie verschiedene innerorganisatorische Angelegenheiten. Die nächste Vorstandssitzung findet am 3. und 4. April in Amsterdam statt.

### Leistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1929.

An reichsgerichtlichen Leistungen aus der Invalidenversicherung einschließlich des Reichszulusses und des Reichsbeitrages wurden auf Anweisung der Versicherungsträger von der Deutschen Reichspost in den Monaten Oktober 1929 90 348 M.M., November 1929 91 970 M.M., Dezember 1929 98 507 M.M. veranlagt.

Hiervon entfallen auf

	Oktober 1929	November 1929	Dezember 1929	Gesamt 1929 und gleichzeitige 1928
Inpulsrenten	68 129	69 026	73 588	782 478
Krankenrenten	0 612	0 610	0 619	2 999
Alteranten	1 701	1 704	1 869	20 362
Witwenrenten	9 282	10 563	12 006	112 246
Witwenrentenrenten	0 0 4	0 0 8	0 0 6	0 23
Waisenrenten	10 028	10 011	10 801	120 293
	90 348	91 970	98 507	1 043 401

### Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über Lehrlingsfragen und Gesellenauschüsse.

Der Entwurf des Berufsausbildungsgezetzes überträgt die Durchführung des Gezetzes den geschäftlichen Berufsvertretungen. Im Interesse der wertvollsten Jugend, wie auch der gesamten Arbeiterchaft liegt es, wenn das Berufsausbildungsgezetz recht bald unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften geübten Kritik seine endgültige Gestalt erhält. Diese Erwartung gibt uns jedoch nicht das Recht auf die Handhabung der zur Zeit auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung bestehenden Rechte zu verzichten. Da wiederholt diesbezügliche Anfragen an uns ergangen sind, geben wir im nachstehenden die auf Grund der Handwerksnovelle mit Gültigkeit ab 1. April 1929 veränderten Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder.

#### Befugnisse und Mitwirkung der Gesellenauschüsse.

§ 95. (1) Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehilfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung teil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zwecke den Gesellenauschuss.

(2) Der Gesellenauschuss ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

(3) Die nähere Regelung dieser Beteiligung hat durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß

1. bei der Beratung und Beschlußfassung dem Innungsvorstande: mindestens ein Mitglied des Gesellenauschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen ist.
2. bei der Beratung und Beschlußfassung der Innungsverammlung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zuzulassen sind.
3. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenauschuss gewählt werden, in gleichem Maße zu beteiligen sind wie die Innungsmitglieder.
4. zur Ausführung von Beschlüssen der Innungsverammlung in den im Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten bedarf es der Zustimmung des Gesellenauschusses. Wird die Zustimmung verweigert, so kann die Aufsichtsbehörde sie ergänzen. Die Teilnahme des Gesellenauschusses an den Angelegenheiten der Innungsrentenklassen richtet sich nach den Rechtsvorschriften.

#### Wahlberechtigung und Wahlbarkeit der Gesellenauschüsse.

§ 95a. (1) Zur Teilnahme an der Wahl des Gesellenauschusses sind die bei einem Innungsmitglied beschäftigten volljährigen Gesellen (Gehilfen) berechtigt, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

(2) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher nach den §§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen fähig ist.

(3) Die Wahl zum Gesellenauschuss leiht ein Mitglied des Innungsvorstandes; wenn ein solches nicht vorhanden ist, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde.

#### Wahl von Ersatzmännern.

§ 95b. Für die Mitglieder des Gesellenauschusses sind Ersatzmänner zu wählen, welche für dieselben im Behinderungsfall oder im Falle des Auszuges dem für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben. Wird dessenungeachtet der Gesellenauschuss nicht vollständig, so hat er sich für den Rest der Wahlzeit durch Zuwahl zu ergänzen.

#### Ausscheiden von Mitgliedern der Gesellenauschüsse.

§ 95c. Mitglieder des Gesellenauschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr der Innungsmitgliedern angehören, die Mitgliedschaft noch bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr.

#### Mitwirkung des Gesellenauschusses im Lehrlingswesen.

§ 100r. (1) Zur Teilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der darüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstande haben, sollen nur solche Gesellen (Gehilfen) herangezogen werden, die mindestens 21 Jahre alt sind und eine Gesellen- (Gehilfen-) Prüfung abgelegt haben.



# Betrieb und Wirtschaft

## Die deutsche Betriebsrätebewegung. Stillstand oder Ausdehnung?

Die deutsche Betriebsrätebewegung ist nun schon zehn Jahre alt. Da ist es vielleicht gar keine so müßige Angelegenheit, einmal Umhau zu halten, wie groß der zahlenmäßige Umfang des deutschen Betriebsrätebewegens ist.

Um aber ein lückenloses Bild von der Ausdehnung des Betriebsrätebewegens geben zu können, würde man ein erschöpfendes Quellenmaterial benötigen. Leider fehlt ein solches fast vollständig. Weder amtlicher noch gewerkschaftlicherseits existiert eine vollständige Statistik über das Betriebsrätebewegen.

Den besten Aufschluß über den Umfang, aber auch über die Ab- und Zunahme der Betriebsräte geben uns noch die 18 Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsicht von Preußen, Bayern, Sachsen usw. Aus diesen Berichten ist das meiste, wenn das Material auch nicht einheitlich zusammengefaßt ist, über die Betriebsrätebewegung zu erfahren.

Man wird vielleicht enttäuscht sein, wenn man vernimmt, daß es der Betriebsrätebewegung in den zehn Jahren ihres Bestehens noch keineswegs gelungen ist, in jedem Betrieb, in dem gesetzlich eine Betriebsvertretung möglich ist, Fuß zu fassen. Man erschrecke aber auch nicht darüber, wenn festgestellt werden muß, daß der Prozentsatz von Betrieben, in denen Betriebsvertretungen fehlen, ziemlich hoch ist. Vielleicht in zwei Dritteln (dieser Prozentsatz ist wahrscheinlich noch zu hoch) aller deutschen Betriebe ist ein Betriebsrat bzw. ein Betriebsobmann vorhanden. Und die Arbeitnehmererschaft von rund einem Drittel aller deutschen Betriebe ist ohne jegliche Betriebsvertretung. Zur Illustration einige Teilzahlen.

In den Gewerbeaufsichtsbezirken Weimar und Gera waren von den Betrieben, für die ein Betriebsrat in Frage gekommen wäre, 1105 mit und 318 ohne Betriebsräte. In 77 Proz. der Betriebe gab es demnach Betriebsräte. Und in den Betrieben, für die Betriebsobmänner zuständig waren, gab es 560 Betriebe mit Betriebsobmännern und 1744 Betriebe ohne Betriebsobmänner. In 24 Proz. der Betriebe gab es demnach Betriebsobmänner. Im Gewerbeaufsichtsbezirk Saalfeld hatten von 1700 dazu verpflichteten Betrieben nur 701 eine Betriebsvertretung. Für Braunschweig wird berichtet: Nach den bei den Betriebsinspektionen gemachten Feststellungen waren von 275 gewerblichen Anlagen mit mehr als 50 Arbeitnehmern 19 Betriebe ohne Betriebsräte. Im anhaltischen Bericht heißt es, daß in 13 Anlagen die Betriebsvertretungen ermächtigt wurden. Der Bericht von der Pfalz (Südbaden) sagt wieder: In 303 Betrieben wurden Betriebsvertretungen der Arbeiter angetroffen. In 141 Betrieben fehlte eine Vertretung der Arbeiter. Im Nürnberg-Fürther Aufsichtsbezirk sind von 439 gewerblichen Betrieben mit 50 und mehr Arbeitnehmern 51 Betriebe und von 243 gewerblichen Betrieben mit 20 bis 49 Arbeitnehmern 92 Betriebe ohne Betriebsvertretungen gemeldet.

So oder so ähnlich dürfte es auch in allen anderen Bezirken aussehen.

Wir wollen noch feststellen, daß die Betriebsvertretungen in großen und Großbetrieben viel härter vorhanden sind als in den Klein- und Mittelbetrieben, und daß die Betriebsrätebewegung wieder in den Städten härter ist als auf dem Lande. In den Gewerbeaufsichtsberichten heißt es darüber u. a.:

Im Magdeburger Bericht: In den großen Betrieben sind jetzt überall Betriebsvertretungen vorhanden. Der Hamburger Bericht sagt: Größere Betriebe haben fast stets eine Arbeitnehmervertretung. Aus dem Frankfurter Bericht ist zu ersehen: In den größeren Betrieben sind fast ohne Ausnahme Betriebsräte gewählt. Baden berichtet: Die großen Betriebe besitzen wohl durchweg ihren Betriebsrat, meist viele Jahre schon denselben.

Nun einige Stimmen über das Vorhandensein von Betriebsvertretungen in den Klein- und Mittelbetrieben.

Aus Baden: Bei mittleren Betrieben fehlt der Betriebsrat manchmal, bei kleineren sehr oft. Der Braunschweiger Bericht: In den mittleren Betrieben ist im Gegensatz zu den größeren noch oft das Fehlen jeglicher Arbeitnehmervertretung zu beobachten. Der Würtemberger Bericht sagt: In einer Reihe von Betrieben auf dem Lande ist nach wie vor eine Betriebsvertretung nicht zu finden. Von Unterfranken und Württemberg: Insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben auf dem Lande findet man sie nur selten.

Wenig Wert scheint man auf die Betriebsobmänner zu legen. Auch hierzu einige Angaben. Hierüber berichten u. a. Unterfranken-Württemberg: Die Wahl der Betriebsobmänner in den kleineren Betrieben unterbleibt in der Regel. Köln: Betriebsobmänner in den kleineren Betrieben sind fast nir-

gends anzutreffen. Baden: Betriebsobmänner in Betrieben unter 20 Arbeitern findet man wenig.

Ueber das Vorhandensein einer Betriebsvertretung entscheidet nicht nur die Größe des Betriebes und die großstädtliche Lage desselben, sondern auch dies, ob die Arbeitnehmererschaft aus weiblichen oder männlichen Arbeitnehmern besteht und in welchem Verhältnis die im Betrieb tätige Arbeitnehmererschaft zur Gewerkschaft steht. Ueber die letzteren Punkte nun noch einige Ausführungen.

Der Düsseldorf-Bericht sagt: Der Bericht auf das Recht einer gesetzlichen Vertretung tritt besonders in Betrieben mit überwiegend weiblichen Arbeitnehmern und solchen Betrieben, deren Arbeitnehmer keiner Organisation angehören, hervor. Lehnlich berichtet der Bezirk Stettin-Stralsund: Besonders in den Betrieben mit ausschließlich oder überwiegend weiblichen Arbeitnehmern fehlt die Betriebsvertretung vielfach. Auch der Kölner Bericht sagt: Es ist beobachtet worden, daß in kleineren und mittleren Betrieben, deren Arbeitnehmererschaft nicht oder nur zum geringen Teil gewerkschaftlich organisiert ist, Betriebsvertretungen oft gänzlich fehlen. Der Kölner Bericht sagt weiter sogar: Bedauerlich ist, daß in manchen Betrieben, die nur Frauen beschäftigen, diese von der Errichtung einer Betriebsvertretung unter Berufung auf das gute persönliche Verhältnis zum Arbeitgeber in der Regel nichts wissen wollen. Die Behauptung mancher Arbeiterin,

\*\*\*\*\*

## Beantragt rechtzeitig

### die Stellung des Wahlvorstandes zur Betriebsrätewahl!

\*\*\*\*\*

das Vorhandensein eines Betriebsrates diene nur dazu, dieses Vertrauensverhältnis zu stören, ist nur durch völlige Unkenntnis des Gesetzes zu erklären. Der Nürnberg-Fürther Bericht sagt ebenfalls sehr deutlich: Bei den Betrieben ohne Betriebsvertretung handelt es sich überwiegend um Betriebe mit ausschließlich oder vorwiegend weiblichen Beschäftigten und solchen, bei denen auf der einen oder anderen Seite wenig Sympathie für eine Betriebsvertretung besteht.

Speziell über den Umfang des deutschen Betriebsrätebewegens.

Aus der vorangehenden Schilderung kann man nun den Eindruck gewinnen, daß es mit der Betriebsrätebewegung nicht aufwärts abwärts geht. Doch dem ist nicht so. Ja, es hat zwar eine Zeit gegeben, da waren in mehr als zwei Dritteln der Betriebe Betriebsvertretungen vorhanden, aber jene Zeit ist mit dem heutigen Zustand zu einem Vergleich nicht ansetzbar, da in jenem Zeitraum die Verhältnisse vollkommen anders gelagert waren. Jedenfalls der Umstand der Massen hängt mit diesem Gewicht auch am deutschen Betriebsrätebewegen. Doch auch im Betriebsrätebewegen wird dieser Umstand (und ein kleines Beispiel für diesen Massenumstand) die Belegschaft eines Betriebes im Bremer Bezirk mit etwa 22 Arbeitern und 8 Angestellten hat sogar in einer hierfür besonders abgehaltenen Betriebsversammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, die Wahl einer Betriebsvertretung abzulehnen, durch intensive Bildungsarbeit zurückgedrängt. Zwar verändert sich der Umfang des Betriebsrätebewegens von einem Jahr zum anderen nicht mit großem Tempo, aber es geht vorwärts. So bedeutet auch das Jahr 1928 gegenüber dem Jahr 1927 wieder einen Fortschritt. Einige Belege hierfür:

Im Weimar-Geraer Aufsichtsbezirk ist eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1927 um 11 Proz. eingetreten. Der Hamburger Bericht weist aus, daß sich im ganzen die Zahl der gewerblichen Betriebe über eine Betriebsvertretung verfügen, vermehrt hat. Er sagt weiter noch: Auch Betriebsobleute der kleinen Betriebe werden jetzt häufiger angetroffen. Der Wuppelche Bericht meldet wieder: Die Zahl der Betriebe ohne Betriebsvertretungen hat jetzt etwas abgenommen. Das Braunschweiger Bergamt meldet: Es sind jetzt auf sämtlichen Werken Betriebsvertretungen vorhanden. Im Kölner Bericht heißt es: Die Fälle, in denen eine Betriebsvertretung in den größeren industriellen Betrieben fehlt, sind nur noch selten. Er sagt dann weiter, daß wahrzunehmen ist, daß der Betriebsratsgedanke und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Betriebsvertretung mehr Fuß gefaßt haben, usw.

Zum Abschluß sei nun gesagt: Wir brauchen uns zwar über den Umfang des deutschen Betriebsräte-

bewegens nicht besonders zu beklagen, er ist ansehnlich, wir haben aber auch keinen Grund, mit ihm besonders zufrieden zu sein. Eines muß dabei erkannt werden. Der Umfang des Betriebsrätebewegens hängt von der Größe der deutschen Gewerkschaftsbewegung, von der politischen, gewerkschaftlichen und organisatorischen Reife der Arbeitnehmererschaft ab. Mit dem Wachsen der Gewerkschaftsbewegung wird auch die Betriebsrätebewegung wachsen. Alle unsere Kräfte müssen daher auf die Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung gerichtet sein, und die Ausdehnung der Betriebsrätebewegung wird automatisch einhergehen. Lz. P.

## Betriebsratsstreik.

Die Firma B. in M. entließ am 14. Dezember 1929 nach fast zehnjähriger Tätigkeit im Betrieb den Vorsitzenden ihres Betriebsrates, den Kollegen B., ohne die Zustimmung des Betriebsrates nach § 96 des BtG. einzuholen.

Die Firma begründete die Entlassung mit der angeblichen Stilllegung der Militärarbeit. In Wirklichkeit war die Ableitung für Militärarbeit nur ein geringer Bruchteil des Betriebes, und der entlassene Kollege war jahrelang auch in anderen Betriebsabteilungen beschäftigt. Der Firma konnte ferner nachgewiesen werden, daß sie noch Arbeit an Polizeifächeln hat, die sie aber, um eine Stilllegung der Militärarbeit vorzutäuschen, in anderen Räumen herstellen läßt.

Da die Firma die Rücknahme der Kündigung ablehnte, mußte sich das Arbeitsgericht in M. in zwei Terminen mit der Klage, die durch den zuständigen Gauleiter vertreten wurde, beschäftigen.

Trotzdem die Beklagte durch den Chef der Firma, einen Syndikus und den Betriebsleiter vertreten war und außerdem noch zwei Arbeiter als Zeugen mitgebracht hatte, wurde nachstehendes Urteil gefällt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 135,60 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 135,36 Mk. festgesetzt. Der Betrag der Kosten wird wie folgt festgesetzt: Gerichtsgebühr 6 Mk.

Entscheidungsgründe: 1. Eine Teilstilllegung ist eine Stilllegung im Sinne des § 96 Abs. 2 BtG. (Hilfsw. Anm. 10 Abs. 2 zu § 96 BtG.) Dagegen besteht eine bloße Betriebseinschränkung nicht von der Erfordernis der Zustimmung der Betriebsvertretung. (Hilfsw. Anm. 10 Abs. 3.) Das Gericht hat die Frage, ob eine Militärabteilung der Beklagten als besondere Betriebsabteilung anzuerkennen sei, unentschieden gelassen, denn selbst wenn man eine solche Betriebsabteilung anerkennen will, so muß man dann auch die Polizeiaufträge zu den Auftragsbeständen dieser Abteilung rechnen. Ein Polizeiauftrag, nämlich die Umarbeitung von 57 Sätteln, ist aber noch vorhanden, und seine Ausführung wird nach der Aussage des Zeugen Blank noch einige Wochen dauern. Schon diese Lastade allein genügt, um die Klage als begründet erscheinen zu lassen, denn solange diese Arbeit vorhanden ist, kann von einer Stilllegung der angeblichen Militärabteilung nicht die Rede sein. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Polizeiaufträge nicht in den beiden Räumen, in denen vorher die Militäraufträge ausgeführt wurden, sondern in der Zuschneiderei umgearbeitet werden. Dieser Umstand spricht sogar gegen die von der Beklagten vertretene Meinung, daß eine besondere Betriebsabteilung für die Herstellung dieser Artikel vorhanden gewesen sei. Weitere Ausführungen über den sehr bestrittenen und vom Gesetz nicht geregelten Begriff der Betriebsabteilung sind entbehrlich, da es für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites hierauf nicht ankommt, denn nach den Feststellungen des Gerichts liegt keine Stilllegung, sondern nur eine starke Betriebseinschränkung vor.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

3. Die Gerichtsgebühr wurde gemäß § 12 ArbGG festgesetzt.

4. Ein Rechtsmittel gegen das Urteil ist nicht gegeben. (§ 8 Abs. 3 ArbGG.)

Interessant war noch die Behauptung des als Zeugen vernommenen Betriebsleiters Blank, daß zur Umkehrung des Klägers in eine andere Abteilung eine Uebergangszeit von mindestens einem halben Jahr nötig sei. Demgegenüber wurde im Termin von dem Klagervertreter unwidersprochen festgestellt, daß der Kläger während seiner fast zehnjährigen Tätigkeit im Betriebe in allen Abteilungen tätig war und zu Beanspruchungen seiner Arbeit niemals Anlaß gegeben hat.



# Leben und Familie



## Columbus.

Der Glaube an die Zukunft ist der Ausfluß einer gelunden, lebensvollen, sittlichen Kraft. Wie der Same der Erde im Frühling zum Keimen schwillt, so ist im zukunfts-glaubenden Menschen eine sittliche Energie zu sammengeballt, die da drängt, zu wachsen, hinauszuwachsen über das Gegenwartsleben, überzufließen in ein junges, neues lebendes Wesen. Und wie die Burgen bei der Pflanzung des Feldes in den Boden rag'n, aus dem sie geworden, so reichen auch beim zukunfts-trebenden Menschen die Farnen des Glaubens zurück in all das tausendjährige Ge-schehen der Entwicklung. All das Geschichts-leben in all den Entwicklungsperioden fließt im zu-kunfts-glaubenden Menschen zusammen zu der Macht des Stroms, der da drängt: In dieser Richtung nun vorwärts! Neu, Es gibt eine Zukunft, und ich er-lebe ihr: ehre Notwendigkeit.

„Steuere, du mutiger Segler!“ In seinem mu-derbaren Diskon über Columbus verherrlicht Schiller dieses stolze Recht auf den Glauben an die richtung-weisende Stimme in der Brust.

„Es mag der Biß dich verhöhnen, und der Schiffer am Steuer lenken die lästige Hand. Immer, immer noch Welt! Dort muß die Rüste sich zeigen; liegt sie doch deutlich und legt schimmernd vor deinem Ver-stand.“ Du siehst das Ziel. Es muß kommen. Du fühlst es. Anders kann es nicht sein. Nur wer da- von gar nichts empfindet, der spottet. Aber du weißt es: Das Ziel wird erreicht!

Drum „traue dem leitenden Gott und folge dem schweigenden Weltmeer! Wäre“ sie noch nicht, sie stieg jetzt aus den Fluten empor.“ So sicher ist uns die Erfüllung. Daß wir an die Freiheit glauben, zeigt, daß sie nichts Unmögliches, nichts Unerreich- bares ist. Sie ist ja schon ein Stück meines Welsens. Warum soll sie da nicht einmal das Wesen der Menschheit sein?

„Mit dem Genius steht die Natur im ewigen Bunde; was der eine verpricht, leistet der andere gewiß.“ Dein Glaube an das Große, Herrliche, mit Mut zu Erringende ist das geistige Spiegelbild der Geschicklichkeit, aus der dein Wesen geworden. Wenn du an Großes glaubst, dann lebst in dir die gesunde, lebende Kraft des Werdens, dann treibst der leben- dige Saft der Entwicklung in dir. Dann bist du der Träger des Sinns des Geschlechtsvermögens.

Glaube an die Menschheit! Das ist der Sinn der ewigen Geschicklichkeit. Glaub an die Zukunft! Das ist die sittliche Größe, zu der sich das ewige Ringen und Drängen in dir verdrängt hat.

Nur wenn du groß glaubst an das Edelste, bist du Mensch.

Kämpfel

Dr. G. S.

## Ein Kind erwacht.

Von Alexander von Sacher-Masoch.

Nicht das Erwachen, wenn es zum ersten Male die Augen öffnet und alle Lichter und Schatten ein- läßt in seinen Körper. Das brauende Leben oder vorbeitrollt an ihm wie ein gefährlicher, fremder Strom. Denn jetzt kann es noch alles Dunkle von sich abwehren mit einem kleinen Rud der strampeln- den Beinchen, und nur das Licht baut Farbensmalfarbe vor der zarten, frischen Rehhaut seiner Augen.

Später erst kommt dieses Erwachen über ihn und nicht auf einmal. Viele Tage, Wochen, Jahre währt das Erwachen des Kindes zur Dual, zum Leben.

In der ersten Zeit atmet alles um ihn, Sorge und Aufmerksamkeit was in ihn einströmt, ist Liebe. Sie kommt aus dem Atem, aus der Sonne, dem kühlen Licht des Tages, der Dämmerung eines kaum gekannten Raumes, dem Samtdunst der Nacht. Es will Liebe. Dies ist sein einziges, unbewusstes, aus den Artieren seiner Lebendigkeit quellendes Wollen. Daher fließt ihm die Liebe zu von überall.

Nicht auf die Menschen, auf Vater, Mutter, Ge- schwister erstreckt sich sein Wunsch nach Liebe. Die Dinge selbst sind ihm lebendig, ein glänzender Metallknopf kann ihm mehr bedeuten als alle Mutterliebe. Nicht sehen, erkämpfen, erringen will es Menschenliebe. Es ist ein Herrscher, auf dessen Wink tausend Blütenknospen springen, und auf einen kleinen, gurgelnden Laut oder hellen Luftschrei seiner Kehle sprudeln Quellen aus dem Nichts und über- rieseln es mit jenem Glück, das ihm später verloren geht, wenn es erwacht ist. Dieses Glück heißt: Atmen,

Leben, Sein. Einfach Sein! Umfloß und umdonnert von der tausendfältigen Wirklichkeit, vom hungrigen Menschendasein, das noch belegt, aber schon beute- gierig lauert, irgendwo, in der Nähe.

Und das Erwachen?  
Es beginnt so:

Das Kind spielt bereits. Reden kann es noch nicht. Es läßt und strampelt mit den kleinen Füßen, es kriecht auf allen Vieren um Zimmer umher oder auf dem Gang. Es erkennt Vater schon, wenn er von der Arbeit heimkehrt, den Geruch des Maschinen- öles, der von Vaters Händen kommt, den blauen Kittel, seine tiefe, rollende Stimme und den kühlen Rißel seiner Schnurrbartenden an dem zarten Käse- chen. Davon weiß es schon. Und das Mutters Knie so lustig hin und her fliegen, daß es sie halben möchte, immer wieder. Und da eines Tages, bringt ihm Mutter etwas mit: ein rotes, rundes Etwas, das in der Luft oben schwimmt und hin und her ge- serrt werden kann, an der langen, dünnen Schnur, die um sein Händchen gewickelt ist. Das Kind kann noch nicht sprechen, aber es versteht schon viele Worte, die man zu ihm spricht.

— Bal-lo-on, Bal-lo-on.  
Und dann kommt jemand, ein fremdes Kind, oder ein Onkel, oder die Nachbarin und nehmen ihm das bunte Ding fort, um Spaß zu machen. Um zu sehen, wie es mit den kleinen Händchen danach halst. Und das Ding entgleitet den Fingern und schwebt auf- wärts, an den grauen Mauern des Wohnhauses ent- lang, immer weiter, immer höher, es ist nur noch ein kleiner, roter Punkt — und dann verschwindet es ganz.

Das Kind starrt ihm nach.  
Das Kind weint, denn es ist etwas verloren gegangen, unwiederbringlich fort: etwas Greifbares, Gewissenes, Gehobtes, ein Stück Leben.  
Seht ihr: So beginnt das Erwachen.

## Organisation und Familie.

Auch die Frauen werden zugehen müssen, daß sich für sie die Zeiten gründlich geändert haben. Ihr Wir- kungsbereich ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Haus- wirt- schaft gebunden sind. Fast jedes Mädchen ist bis zur Beher- ratung zum Erwerb gezwungen, aber auch in der Ehe ist heute mehr oder weniger jede kleine Beamtin, jede Frau des Arbeiters und unieren Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt, denn die Gehälter und Löhne sind derart niedrig, daß größere Anschaffungen vom Ein- kommen des Mannes nicht gemacht werden können. An Sparen kann überhaupt nicht gedacht werden. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbaleben hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wir- tschafts- und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie sieht den großen Kämpfen nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mit- beteiligte ist.

Und dennoch hält es oft schwer, die Frauen davon zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendig- keit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig offen hält und die wirtschaftlichen Kämpfe ein wenig verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Berufe am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamen Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Be- rechtigung und den Wert der Organisation aner- kennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte zahlen könn- en, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist die Politik auf kurze Sicht, und bei jeder Berechnung erweist sich diese Spar- samkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Rührig- keit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbands- beitrag in kurzer Zeit zehnfach ausgewogen.

Manche Frauen leben es in bedauerlicher Weise kurz-sichtigste sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regellub angehört oder wöchentlich ein- oder zwei- mal zum Stabatend geht, als wenn er die Ver- sammlungen seiner Berufsorganisationen aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich

darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es ist allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es ge- nügt, hier darauf hinzuweisen, daß so kaum das er- zir- ehliche und verträgliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das ge- rade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das über- ein-stimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschieben- heiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Abend in der Familie mit Debatten über Politik und ge- werkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemand behagen. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu ge- winnen, das gegenseitige Einvernehmen herzustellen, vor allen Dingen sich geistig näher zu kommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gartenen Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Ver- besserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, son- dern die Arbeitnehmer überhaupt. Ist die Erkenntnis vorhanden, daß er erscheint ihr so mancher Schatz und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischen Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die diese Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassisch- Ausdrück: „Das verstehtst du doch nicht!“ Das wär- sich die Frau nicht oft sagen lassen und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um der- artige Dinge kümmern und dem Manne bald be- weisen, daß sie von den Dingen ebenso viel, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige An- näherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Bestimmungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammen- leben, das gegenseitige Erleben und Erträgen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten des Ehegatten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Wohlstand heraus. So gesehen, bekommt das Familien- leben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Ar- beitenden gehört.

## Die Krankenversicherung der Arbeits-losen.

Immer wieder taucht selbst in amtlichen und halb- amtlichen Berlaubarungen die Behauptung auf, daß durch die Verringerung des Gehaltes über Arbeitslosen- versicherung am 12. Oktober 1929 die Leistungen, welche die Arbeitslosen im Krankheitsfalle von der Krankenkasse zu erhalten haben, nicht berührt worden seien. Um die Arbeitslosen vor Enttäuschungen zu bewahren, muß darauf hingewiesen werden, daß diese Behauptung falsch ist. Es ist richtig, daß nach der Verringerung des Gehaltes die Arbeitslosen im Krankheitsfalle genau dasselbe Krankengeld bekommen wie auch früher. Inwiefern ist allerdings eine Verringerung nicht eingetreten. Geändert hat sich dagegen das Sterbegeld und das Familiensterbegeld. Die Arbeitslosen erhalten nach der Verringerung ein n edrigeres Sterbegeld als früher. Auch bei dem Wochengelde für die Zeit vor der Entbindung sind die arbeitslose Wöchnerinnen schlechter ab als früher.



### Die Frage der Arbeit der verheirateten Frau.

(IÖB.) Den Besprechungen der letzten Sitzung des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die ähderst aktuelle Frage der Arbeit der verheirateten Frau lag ein vom Sekretariat des IÖB. ausgearbeiteter Bericht zugrunde, der sich mit den verschiedenen Seiten dieser Frage ausführlich beschäftigt. Nachstehend geben wir die wichtigsten Teile dieses in der Monatschrift des IÖB. veröffentlichten Berichtes wieder.

Die umfangreiche Arbeitslosigkeit hat seit Jahren die Aufmerksamkeit auf das Problem der verheirateten Frau gelenkt. Von verschiedenen Seiten wurden Stimmen laut, die im Zusammenhang damit auf die unzureichende Verteilung der Arbeit aufmerksam machten: einerseits arbeitslose Familienväter, deren Familien hungern, sowie alleinlebende Frauen und Mädchen; andererseits verheiratete Frauen, die Arbeit leisten, die sie für ihren Lebensunterhalt eigentlich nicht zu verrichten brauchen. Ohne sich über die Tragweite und die Einzelheiten dieses Problems Rechenschaft zu geben, ging man da und dort sogar so weit, in den Vorkriegszeiten ein Verbot der Arbeit der verheirateten Frau zu fordern.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß tatsächlich in vielen Fällen Arbeitsplätze für verheiratete Frauen eingenommen werden, die zum Zwecke ihres Lebensunterhalts nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Die Gewerkschaftsbewegung kann sich nicht verhehlen, daß in diesen Fällen gegenüber jenen eine soziale Ungerechtigkeit begangen wird, die sich aus Mangel an Erwerbsarbeit in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder einer unzureichenden behördlichen Fürsorge anheimgegeben sind. Welchen Standpunkt muß demgegenüber im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit die Gewerkschaftsbewegung einnehmen? Ein Versuch, die Antwort auf diese Frage zu erteilen, führt von selbst zu einer Untersuchung nach den Ursachen der Arbeit verheirateter Frauen (wobei dann in Erscheinung treten muß, inwieweit wirklich von einer „Doppeldeutigkeit“ gesprochen werden kann), und nach den Folgen, die aus Maßnahmen zur Aufhebung eventuell bestehender ungerechter Arbeitsverteilung sich ergeben würden.

Alle Äußerungen unabhängiger Personen und Institutionen hinsichtlich der Ursachen der Arbeit verheirateter Frauen tun dar, daß die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden Erwerbsarbeit zu verrichten, so daß von einer Doppeldeutigkeit fast keine Rede ist. Diesbezügliche Äußerungen sind u. a. bekannt von Gertrud Hanna, der Spezialistin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeiterinnenfragen, Helene Burniaux vom Belgischen Gewerkschaftsbund, Julia Baries, einer Spezialistin des Britischen Gewerkschaftsbundes, William Green, Präsidenten des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Mik Anderson, einer amerikanischen Spezialistin, endlich vom Frauenbüro der Vereinigten Staaten und vom Büro für Arbeitsstatistik der U. S. A. Es ist interessant, hier die Resultate einer Erhebung mitzuteilen, die das letztgenannte Büro im District Washington durchgeführt hat und bei der 12 000 Familien von Lohnarbeitern und Empfängern von niedrigen Gehältern berücksichtigt wurden. In Städten, wo die Durchschnittsgehälter der Ehemänner den durchschnittlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt gleichkommen, oder nur um ein geringes niedriger sind, ist der Prozentsatz der arbeitenden verheirateten Frauen sechs. In Städten, wo die durchschnittlichen Monatsgehälter der Ehemänner zwischen 50 und 150 Dollar unter den durchschnittlichen Lebensunterhaltskosten stehen, sind 9 Proz. der verheirateten Frauen mit Lohnarbeit beschäftigt; zwischen 150 und 200 Dollar unter dem Durchschnitt 12 Proz.; zwischen 200 und 300 Dollar unter dem Durchschnitt 20 Proz.

Bei der Prüfung der Frage der Arbeit verheirateter Frauen muß in erster Linie bemerkt werden, daß ein Verbot direkt gegen die Grundzüge der freien Gewerkschaftsbewegung verstoßen würde. Außerdem sei auf die Resolution des IÖB.-Kongresses von Paris (1927) hingewiesen, die u. a. besagt: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung.“ Ein Verbot kann sich in den meisten Fällen nicht auf Grund gesellschaftlicher Gründe stützen, zumal da die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Aus den Familienpflichten der verheirateten Frau kann die Gewerkschaftsbewegung niemals ein Recht herleiten, sie einem Ausnahmegebot zu unterstellen, das gegen das von allen Parteien anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung der Frau verstoßen würde. Des Weiteren dürfte ein Verbot sich weder auf verheiratete Frauen noch auf Frauen überhaupt beschränken, sondern müßte auf alle Männer ausgedehnt werden,

die nicht der öffentlichen Wohlfahrtspflege überantwortet werden, wenn sie kein Entkommen aus Erwerbsarbeit haben. Ein gezieltes Verbot müßte so viele Ausnahmen zulassen, daß von einem Gebot nach seiner Ansicht nicht viel übrigbliebe. Wie Gertrud Hanna mitteilt, hat es sich gezeigt, daß die besten Ehen unter den Arbeitern dort zu finden sind, wo sowohl Mann als Frau mitarbeiten. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß weniger verheiratete geübt würden und die Zahl der unehelichen Kinder steigen würde. Ein Verbot würde auch in vielen Fällen bedeuten, daß die Frau nach der Heirat gezwungen wäre, die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufzugeben. Zum Schluß sei auf die Erfahrungen aufmerksam gemacht, die Deutschland nach dem Kriege mit der Demobilisierungserordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen, besetzt mit Frauen und Männern, die sie nicht unbedingt benötigen, gemacht hat. Die Praxis dieser Verordnung hat ergeben, daß gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung nichts be-

umgehen läßt, das nach der Verfassung jedem Mann gewährte Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen. Dabei sind billige Härten zu vermeiden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des IÖB., in erster Linie oder gar ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen zu entfernen. Das grundsätzliche Recht der verheirateten Frau auf Arbeit darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angefaßt werden.

### Frauenkursus 1930 im Volkshochschulheim Sachsenburg

vom 1. März bis 31. Juni

Am 1. März 1930 beginnt im Volkshochschulheim Sachsenburg bei Frankenberg i. S. wieder ein Frauenkursus, der besonders gewerkschaftlich interessierten Frauen und Mädchen Gelegenheit gibt, in vier Monaten freier Zeit sich die Probleme der Wirtschaft und Politik in engerem Zusammenhang klarzumachen. Insbesondere handelt es sich dabei gerade um die Beurteilung aktueller wirtschaftlicher und politischer Fragen vom Standpunkt des freigewerkschaftlichen Arbeiters aus, ergänzt durch ihre geschichtliche Vorbedingung und die Prüfung anderer sachlich möglicher Beurteilungen. Wie wichtig eine solche Schulung ist, braucht jungen gewerkschaftlich denkenden Arbeiterinnen und Angehörigen nicht auseinanderzusetzen. Aber selbst der Arbeitslose findet schwer zu Hause die Ruhe und Arbeitsstimmung, geschweige denn immer Bücher oder geeignete Lehrer, die es ihm ermöglichen würden, die lange und drückende Reihe der leeren Tage für seine geistige Weiterbildung auszunutzen, am allerwenigsten die Frauen, die dann völlig von den tausend Pflichten einer bedrückten Häuslichkeit in Anspruch genommen werden. Darum ist es besonders wertvoll, daß auch Arbeitslose den Kursus besuchen und ihre Unterstützung weiterziehen können, wenn sie als geeignet zum Kursusbesuch zugelassen werden. Dazu bedarf es keiner anderen Vorbildung als der einfachen Volkshochschule und eines energiegelichen, deutlich erkennbaren Willens zum Lernen aus der Einsicht in die schwere Verantwortung unserer Zeit heraus. Neben den rein wirtschaftlichen und politischen Fragen werden dann auch noch solche behandelt, die den Menschen im allgemeinen und die Frau im besonderen angehen. Unsere Erziehung ging von Vorstellungen aus, die heute längst überholt sind. Die gewaltigen Veränderungen unserer ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Generation von 1880 bis 1920 hat fast nichts von dem Bestande kultureller Werte und Ueberzeugungen des 19. Jahrhunderts unberührt gelassen und drängt auf allen Gebieten zu Auseinanderlegungen und neuen, mindestens für uns heute brauchbaren Ordnungen und Lösungen. Darum werden auch diese Dinge heute erörtert und, soweit möglich, geklärt, als sie für jeden denkenden Menschen unseres Volkes nötig sind, um die Aufgaben zu bewältigen, die ihm sein eigenes Leben stellt.

Die Schule bietet für vier Monate Unterkunft mit Licht, Heizung und Verpflegung, dazu den gesamten Unterricht und die Benutzung der Bücherei mit etwa 2000 Bänden für 40 Tagesverdienste. Das heißt, das Schulgeld ist für den, der mehr verdient, höher als für den, der weniger verdient, und für 10 Tage Arbeit lebt man einen Monat auf der Schule. Als Mindestlohn werden wenigstens 120 Mk. gefordert. In besonderen Fällen können auch Ermäßigungen gewährt oder bei öffentlichen Stellen einmalige Beihilfen beantragt werden. Bei Arbeitslosen tritt an die Stelle des Schulgeldes die Arbeitslosenunterstützung.

Prospekte und jede andere gewünschte Auskunft durch das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg, Post Frankenberg i. S.

### Prompte Wirkung.

Ein Geschäftsmann in Spremberg stellte am 2. Januar abends als Boranzeige des Ausverkaufs eine große Figur ins Fenster mit einem Schild, auf dem stand: „Raus mit der Ware!“ Am nächsten Morgen fanden die ersten Passanten die Schau-fensterleiche eingedrückt, die Ware verstaubt und auf dem Schild stand als zweite Zeile satzungsmäßig: „Gemacht.“

\* Der nächste Männerkursus findet vom 13. August bis 15. Dezember 1930 statt.

### Umsicht — Vorsicht — Rücksicht!

Nach den statistischen Erhebungen des Reichsversicherungsamtes sind durch Fall von Leitern, Treppen, aus Bufen usw. in einem Jahr über hunderttausend Unfälle allein bei den in gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen vorgekommen.



Unfallverhütungsbild.

Gerade diese Art Unfälle gehört sicher zu denen, die vermeidbar sind. Uebertriebene Hast und Eile ist nicht gleichbedeutend mit Fleiß und Eifer. Vorsicht ist Klugheit!

Wer durch Fahrlässigkeit Unfälle anderer verschuldet, macht sich strafbar und kann womöglich haftpflichtig gemacht werden!

wirken konnten. In zahlreichen Fällen wurde mit der Freimachung von Arbeitsplätzen nichts mehr erreicht, als daß mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, weil die Arbeitsplätze nicht wieder besetzt wurden. Die Verordnung wurde deshalb im Jahre 1923 aufgehoben.

Nachstehend geben wir noch den Standpunkt von einigen dem IÖB. angeschlossenen Landeszentralen wieder. Der Belgische Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß von einem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen nicht die Rede sein kann. Wenn man aber auch nicht an ein solches Verbot denkt, so wäre es doch wünschenswert, daß das Gehalt des Ehemannes seiner Familie ein erträgliches Lebens sichern und seiner Frau gestatten kann, sich ganz ihrer Haushaltung zu widmen und ihrer Pflicht als Gattin und Mutter in angemessener Weise nachzukommen.

Die Ausschussführung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine Entschiedenheit bei der Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen angenommen. Der Vorstand vertritt darin den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht

# Aus Beruf und Verband

## Ein neuer Kämpfer.

Am 1. Januar d. J. ist der durch den Zusammenschluß der Gewerkschaft der Lederarbeiter mit dem Fachverein der Sattler, Tapezierer und Kiemer Österreichs entstandene Verband der Lederindustriearbeiter Österreichs in Kraft getreten. Rühmlich ist auch die Nr. 1 des Verbandsorgans der neuen Organisation, das „Nachblatt der Lederindustriearbeiter“ erschienen. Die Zeitung kommt allmonatlich heraus und liegt in den bewährten Händen unseres alten Freundes Johann Klatzer, des bisherigen Schriftleiters des Nachblattes der Sattler und Tapezierer.

In seiner Einführung des neuen Organs sagt Kollege Klatzer: „Mit dieser Nummer beginnt heute der erste Jahrgang des „Nachblattes der Lederindustriearbeiter Österreichs“ als Nachfolger der nach 33jährigem Erscheinen aufgelassenen „Nachzeitung“ der Arbeiter der Gerberbranche und des nach 30jährigem Bestande aufgelassenen „Nachblattes der Sattler, Tapezierer und Kiemer Österreichs.“ Die Redaktion wird bestrahlt sein, das neue Blatt so zu führen, daß es zu einer wirklich brauchbaren Waffe im Kampfe der Arbeiterschaft um eine bessere und glücklichere Zukunft wird.“

Wir begrüßen den neuen Kämpfer im Streite um bessere Menschenrechte und wünschen ihm und der von ihm vertretenen guten Sache den allerbesten Erfolg.

## Auf dem Wege zum Zusammenschluß.

Das Streben der Verbände verwandter Berufe und Arbeiter mit gleichartigen Interessen sich durch Kartellverträge oder Verschmelzung zusammenzuschließen, hat nach und nach zum Entstehen von großen Industrieverbänden geführt. Diese Konzentration kann niemals durch Zwang herbeigeführt werden, sondern sie muß das Werk gegenseitiger Verständigung unter den beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung und Gestaltung des neuen Organisationsgebildes sein.

Knagend von dieser Erkenntnis, kamen am 30. Januar d. J. Vertreter des Schuhmacherverbandes, des Lederarbeiterverbandes und des Sattler-, Tapezierer- und Portefeulienverbandes zusammen, um über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der genannten drei Verbände und über die zur Erreichung dieses Zieles einschlagenden Schritte zu beraten. Schon vor einer Reihe von Jahren hatten Generalsammlungen der beteiligten Organisationen Beschlüsse gefaßt, in denen die Wichtigkeit ausgesprochen wird, auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der gemeinschaftlichen Notwendigkeiten an der Schaffung von Industrieverbänden mitzuwirken. Die Inflation und die darauf folgenden Kampfjahre ließen die Behandlung der Verschmelzungsfrage etwas in den Hintergrund treten, doch niemals ganz zur Ruhe kommen, bis sie nunmehr greifbare Gestalt angenommen hat.

Die einzelnen Verbände hatten zu der vorbereitenden Sitzung Nichtingen ausgezählt, mittels deren nunmehr dem ganzen Fragenkomplex nähergetreten wurde. Einig waren sich die Unterhändler in der Vorbehaltung der lokalen Unterlassungsrichtungen und in der Gestaltung der Beitragszahlung. Besonders unterstrichen wurde der Bedanke, daß in dem zu errichtenden neuen Verband die gewerkschaftliche Kammerförmigkeit an erster Stelle zu stehen hat. Der Eigenart der verschiedenen Branchen und Berufsgruppen soll auch im neuen Rahmen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, damit sich dieselben in der neuen Organisation heimlich fühlen.

Beschlossen wurde, daß eine enge Kommission, zusammengesetzt aus je drei Vertretern der beteiligten Verbände, zusammenzutreten und ein vorläufiges Statut auszuarbeiten soll. Dieser Entwurf ist den Verbänden zur Begutachtung zu unterbreiten. Ist eine Verständigung durch den Statutenentwurf erreicht, so sollen die Generalsammlungen der Verbände, die voraus sichtlich im Jahre 1932 zusammenzutreten werden, weiter befinden. Die endgültige Beschlußfassung soll einer Urabstimmung vorbehalten bleiben. Angesichts der großen Bedeutung der bevorstehenden Umstellung für alle drei Verbände wurde beschlossen: „Bei der Urabstimmung müssen von jedem Verband mindestens drei Viertel der Mitglieder sich beteiligen und hieron sich drei Viertel für die Verschmelzung erklären.“

Einzelnen Bedenken, daß die geforderte Beteiligung zu hoch sei, wurde die große Bedeutung der Abstimmung und die Notwendigkeit der Stellungnahme der Verbandsmittglieder zu dieser wichtigen Frage der Verbände entgegengehalten. Ist es der Wille der Mitgliedschaft, zum größeren Industrieverband zu kommen, so wird die geringe Mühe einer persönlichen Stimmgabe nicht scheuen und diesem Streben Ausdruck geben.

## August Sander 65 Jahre alt.

Am 11. Februar beging unser althersehnter Kollege August Sander die 65. Geburtstag. Seit 1889 bei uns organisiert, zählt er zu den Senatoren des Verbandes. Schon in den achtziger Jahren kam Kollege Sander nach Berlin und nahm teilhaben an der Berliner Tapeziererbewegung. In der es damals auch in den Versammlungen als Führer hervorgetreten und viel debattiert wurde. Nachdem sich der Streik um die Form der Organisation gelegt hatte, war August Sander als 1. Vizepräsident mit einer der Wenigen, die für den Aufbau der Organisation ihr Bestes gaben. Viele Jahre stand er in den vordersten Reihen für die Belästigungen der Kollegenchaft.

Im Jahre 1907, als Kollege Otto Wels Parteileitender wurde, wählten die Berliner Kollegen Sander an seiner Stelle zu ihrem Vorsitzenden. Zu lange hat es Sander nicht ausgehalten. Das Wirkungsfeld als Vizepräsident lag nicht in seiner Natur, und so gab er freiwillig nach einem Jahr die Posten auf, aber nicht seine Tätigkeit für den Verband. August Sander war auch jahrelang ehrenamtlicher Bauleiter des Ostbaus und hat in der Vertretung der Interessen seiner Kollegen manches Mühsal mit den Unternehmern gerupft. Wie hoch die Berliner Kollegenchaft das erfolgreiche Wirken Sanders und sein großes Wissen schätzte, belegt die Tatsache, daß sie ihn auf einer Reihe von Verbandstagen delegierten.

Die Jahre haben den Junggezeiten nicht unterzogen können und es ist selbstverständlich bei ihm, daß er sich für alle Vorgänge im Verbandsleben interessiert. Der Vorliebe für die schlagendste Literatur ist er treu geblieben und seine reichen Kenntnisse aus diesem Gebiet haben auch manche Stunde der Unterhaltung gewährt. Mit Freude hängt Sander an seinem Beruf und stellt in körperlicher und geistiger Frische seinen Mann.

Wäre es unserm wackeren alten Vizepräsidenten nicht, nach langen Jahren in voller Gesundheit in unseren Reihen zu stehen zum Besten der Kollegenchaft und als Vorbild für unsere Jugend!

Orientalwerkstatt Berlin.  
Der Hauptvorstand.

## Ein Mustergemälde von Arbeitgeber in Weimar.

Der Gewerkschaftsleiter A. W. Schulze in Weimar hat in den letzten Jahren den bei ihm beschafften Gehilfen ein Verhalten gezeigt, welches wie der Öffentlichkeit nicht vorzuziehen können. Dem Gehilfen K., welcher vor einigen Jahren bei ihm beschäftigt gewesen ist, waren 14 Jahre lang keine Verläsigerungen in die Invalidentarte geflossen, und eines Tages war derselbe verschwunden. Der Gehilfe mußte sich durch das Bundesversicherungsamt eine neue Invalidentarte ausstellen lassen.

Im August 1929 wurde durch die Klage eines Gelehrten auf Verfüge des Amtsgerichts Weimar Inveniar und Papiers des Fabrikanten Schulze beschlagnahmt und damit auch zugleich die Steuer- und Invalidentarte des Gehilfen K. Der Papiere wurde entlassen und stellte Ansprüche auf Zahlung von 14 Tage rüchständigen Lohn, 14 Tage Entschädigung wegen seiner Entlassung beides zusammen in Höhe von 110,88 Mt. Ausstellung eines Requiriums und Kündigung der beschlagnahmten Steuer- und Invalidentarte. Es wurde Klage erhoben bei dem Arbeitsgericht. Am 8. November 1929 wurde vor demselben ein Vergleich geschlossen auf folgender Grundlage: 1. Die Beklagte verpflichtet sich 75 Mt. an den Kläger zu zahlen und die Erwerbslosenunterstützung für eine Woche, die der Kläger vom Arbeitsamt erhalten hat, an dieses zurückzugeben. 2. Sie stellt ihm ein Requirium über die Dauer und Art der Beschäftigung und Führung und Leistungen aus. 3. Sie verpflichtet sich, die Steuerkarte und die Invalidentarte unentgeltlich dem Kläger nach Weimar einzuliefern. 4. Damit sollen alle gegenständlichen Ansprüche zwischen den Parteien abgegolten sein.

Von all diesen Vereinbarungen hat die Firma nichts gehalten. Nachdem das Arbeitsgericht in Weimar die Steuer- und Invalidentarte des W. freigegeben hatte, waren beide sofort verschwunden. Mit Hilfe der Bundesversicherungsanstalt Sachsen mußte eine Ersatzinvalidentarte ausgestellt werden. Wegen der Vergleichssumme von 75 Mt. mußte ein Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden. Die Vollstreckung war resultatlos. Der Schuldner besitzt jetzt nur die nächsten Bekleidungs- und Kleiderstücke sowie das allernotwendigste Haus- und Küchengerät.

Die im Ladengeschäft vorhandenen Waren sind als Konsumtionswaren, bereits mehrere Male gepfändet, aber infolge Intervention wieder freigegeben. Bei einer nochmaligen Pfändung wurde Konsumtionswaren daher vorläufig abhand genommen. Schuldner ist angeblich vor kurzer Zeit den Offenbarungsdienst leistet haben. So lautet die Mitteilung des Gerichtsvollziehers.

Wegen die Verhältnisse zu der Erhaltung beizutragen haben, die wir in der Geschäftslage des H. W. Schulze in Weimar sehen. So gibt es nicht an, einen Arbeiter um sein Lohn für geleistete Arbeit zu pressen. Das wiederholte Verschwinden von Invalidentarten grenzt an strafbare Handlung. In einem nochmals vorkommenden Fall werden die rüchlichsten Strafmaßnahmen stellen.

## Automobil-Lugus-Schau Chicago 1929

Vom 9. bis 16. November 1929 — zwei Monate früher als bisher üblich — fand in Chicago die jährliche Schau hochwertiger Automobile des In- und Auslandes statt. Die Preise für den kompletten Wagen bewegten sich zwischen 5000 Dollar bis 20.000 Dollar. Die Ausstellung fiel in die denkmalungünstigste Zeit unmittelbar nach der Wirtschaftskatastrophe und erfüllte daher ihren Zweck, die Wünsche der Massen herbstmonats durch verstärktes Licht nachtagelicht weitzumachen, in seiner Weise. Die Klagen über schwachen Besuch der Ausstellung im geringen Maß waren allgemein.

Im Chassis amerikanischer Herkunft waren folgende Marken vertreten: Cadillac, De Soto, Cunningham, Duellenberg, Franklin, Pierce, Packard, Pierce Arrow, Stutz, Cord und Hudson. Cadillac und De Soto gemeinsam von George Roberts, Cord und Duellenberg von Hudson hergestellt werden, waren eigentlich nur neun Firmen vertreten. Karosserien wurden von 14 Firmen ausgestellt.

Die neuesten Fortschritte im amerikanischen Automobilbau wurden gezeigt. Die Motoren waren durchweg mit acht Zylinder ausgestattet. Die Zylinder sind großartig und tiefemig angeordnet, der Pleueler verstellbar und mit Pleuelertrieb versehen. — Durch den Einbau von Schwingsendämpfern, Rollen und Kurballangen aus Stahlmetall, bessere Ausbalancierung der Kurbelwellen, großen Vibrationen ein Minimum beschränkt werden — fast sämtliche Führer waren mit selbsttätigen Notbremsen in vertikaler Anordnung ausgerüstet. Zweckmäßiger Anordnung der Pleuelertrieb und eine dreiteilige Form des Pleuelertrabes erleichtern dem Führer die Bedienung. — Die mit Pleuelertrieb vom Pleuelertrieb aus bediente Schmierpumpe des Pleuelertrieb (one shot system) erfolgt einmal am Tage und ist selbsttätig die wichtigsten Teile des Chassis und der Pleuelertrieb. Die Pleuelertrieb ist von einem Pleuelertrieb umschlossen, der in 30 Minuten hinreichend Schmiermaterial nachführt. Durchweg sind vier Pleuelertriebteile vorwärts geschoben, von denen die Pleuelertrieb und Pleuelertrieb arbeiten. — Große Aufmerksamkeit ist den Pleuelertrieb gewidmet. Der gewaltig geflügelte Pleuelertrieb mit den höchsten Pleuelertrieb — 40 bis 50 Kilometer innerhalb Chicago und auf der Pleuelertrieb in einigen Staaten unbegrenzt — verläuft häufig rüchständigsten Gebrauch der Pleuelertrieb. Pleuelertrieb, bis den Pleuelertrieb von Pleuelertrieb und Pleuelertrieb überwacht, verleiht, daß ein Pleuelertrieb Pleuelertrieb auf bestimmte Pleuelertrieb Pleuelertrieb gebracht werden kann.

Von den 95 Karosserien, die insgesamt gezeigt wurden, waren 35 davon konstruiert, daß sie ohne Schwierigkeit in offene oder geschlossene Wagen verwandelt werden konnten. Cadillac und De Soto waren für den späteren Einbau von Radios eingerichtet. Besonders Interesse erregte die Borderradantriebswagen, der Cord-Wagen der Hudson-Werke und der Hudson-Wagen der Hudson-Werke New Era Motors Inc. Ein ausländischer Hersteller war H. W. Schulze, der allerdings aus der Zweifelsfabrik in Springfield, Mass., kam, hatte aber richtiger als amerikanischer Hersteller bezeichnet werden. Ferner H. W. Schulze und H. W. Schulze in Springfield, Mass., hatte als ausländischer Hersteller Karosseriefabrik eine Karosserie ausgestellt, die auf H. W. Schulze-Chassis montiert war. H. W. Schulze zeigte als einzige noch rechtzeitige Pleuelertrieb. Die ausländischen Wagen zeigten sich besonders kostbares Material aus, nämlich Pleuelertrieb und Pleuelertrieb und Pleuelertrieb Pleuelertrieb.

Das Deutsche Ausstellungs- und Messenamt (D. A. M.) 10, Königin-Luise-Str. 10, steht an diesem Ort den Ausstellungsstatistiken, Firmenverzeichnissen und Zeitungsausgaben zur Verfügung.



**Berichte aus den Verwaltungen**

**Stoll.** Generalversammlung am 26. Januar 1930  
Die zu der befalligen Tagessitzung Stellung  
genommen wurde, gab der Vorsitzende Glomb das  
Schließen der Tapezierer Kollegen Kurt Pöcher be-  
kannt. Zu Ehren des Verstorbenen erbot sich die  
Anwesenden von den Vätern

Nach dem für richtig befundenen Protokoll gab für  
den erkrankten Kassierer Kollege Glomb die Literatur-  
jahresabrechnung sowie den Jahresfallensbericht. Der  
Vorsitzende gab hierauf den Jahresbericht heraus  
war zu erkennen, daß wir ein schlechtes Geschäftsjahr  
hinter uns haben. Besonders ein ere Tapezierer-  
kollegen waren fast in Mitleidenschaft gezogen.  
Durch Entstellungen in der „Wumag“ konnten im  
August und September viele untergebracht werden.  
Im Jahre 1929 sind zehn Verfallungen, zwölf  
Vorfallungen und drei Konventionen abgehalten und  
beschieden worden. In geschäftlichen Verfallungen  
wurden ein Sammelkassensystem, Karten- und  
Rindfleisch und Geflügel abgehalten und geübt.  
Von den Lohnverhandlungen ist besonders der von  
den Tapezierern erzielte, für allgemein vorbildlich er-  
klärte Tarif hervorzuheben. Unser Mitgliedsbeitrag  
beträgt annähernd 500 Kollegen und Kollegen.  
So ist also aus dem Bericht zu ersehen, daß der  
Vorstand alles daran gesetzt hat für das Wohl  
unserer Mitglieder.

Zugunsten Reize gab einen kurzen Bericht von  
der am 13. Dezember in Kassel abgehaltenen  
Arbeitslosenkonferenz. Am Schluß keine Aus-  
führungen ermahnte er alle Mitglieder, sämtliche in  
unseren Berufen vorhandenen Vorkämpfer dem Verband  
anzuschließen, damit wir einen starken, guten Nach-  
wuchs heranzüchten können.

Nach Befragung des Ratelberichts wurde zur  
Vorstandswahl geschritten.

Der gesamte alte Vorstand wurde einstimmig  
widergesetzt und nahm auch an Glomb Vor-  
sitzender: Bruno Walter, Kassierer: Köhler, Schrift-  
führer: Dr. Leuch, Hr. Schneider, Kollege Sobel und  
Hr. Göttinger; letzterer gleichzeitig Zugunsten  
Kassierer Dietrich und Schriftf. Hr. ein aus-  
scheidendes Verwaltungsausschussmitglied wurde  
Kollege Kolbe neu gewählt.

Nach Befragung wichtiger Gänge und einer  
lebhafte Aussprache über die Zustände bei Kräfte  
und in der „Wumag“ und ermahnen Worten  
an unsere Mitglieder, auch weiterhin durch guten  
Verhaltensgehorsam und Mitarbeit die Tätigkeit des  
Vorstandes zu unterstützen, wurde die mit dem  
Vorstand geschlossen.

**Mannheim.** Am 27. Januar fand unsere dies-  
jährige Generalversammlung statt, um einen Rück-  
blick zu halten auf unser verfliehenes Geschäftsjahr  
1929. Ein Anwesenheit konnten wir es nennen,  
schwer war der Anfang, aber noch schwerer für uns  
das Ende. Der allgemeine schlechte Wirtschaft-  
lage, worunter wir in Mannheim ganz besonders  
zu leiden haben, können wir es zuldreben, daß  
nicht nur der Beschäftigungsgrad auf ein Minimum  
herabgedrückt, die Zahl der erwerbsfähigen Kollegen  
ständig wuchs, sondern auch jeder Versuch zur Ver-  
besserung unserer Berufsbedingungen wurde. Als Bei-  
spiel sei nur an die Lohnverhandlungen der Tapezierer  
im Monat September zu nennen, die ergebnis-  
los für uns verliefen sind, ohne daß wir ein Wohl-  
tun anwenden konnten. Von einer Konjunktur  
war im ganzen Jahr nichts zu hören. Sogar in der  
Wohlfahrtsfrage gingen unsere maßgebenden Mit-  
glieder dazu über, Kurzarbeit einzuführen und eine  
sehr große Notlage wurde ausgelöst. So wie  
es auch bei den Tapezierern war, so schleppt  
wer sie auch in der Automobilbranche, die eben  
immer noch in Entlassungen und Kurzarbeit leidet.  
Was deshalb auch das verfliehen Jahr für viele  
Kollegen Enttäuschungen gebracht haben, so ist  
nicht vergessen, daß das Jahresergebnis be-  
trug und die Höhe zum Verband unerwartet  
hoch. Nach jähre unsere Verwaltung über 400 Mit-  
glieder, mit denen es uns gelingen wird, auch über  
dieses Jahr hinwegzukommen. Dem Geschäftsbericht  
des Kollegen Reibis entnehmen wir folgendes: Es  
haben Mitglieder: sechs allgemeine Mitglieder-  
versammlungen, drei Sektionsversammlungen der  
Tapezierer, zwei Sektionsversammlungen der Sattler  
und Portiermeisterversammlungen, zwei Jugendver-  
sammlungen und außer den sonstigen Zusammen-  
künften am Samstagabend acht Vorstandssitzungen.  
Unsere Kassenverhältnisse waren immerhin noch gut  
zu nennen, denn es konnten, nachdem wir knapp  
500 Mk. an Wohnkostenunterstützung ausgezahlt  
haben, noch etwa 200 Mk. unserer Deckelung aufge-  
schrieben werden. Wenn auch die Zahlen des Jahres  
1929 nicht erreicht werden konnten, so muß dies  
doch von passiver Wirtschaft. Das Verdienst gilt  
doch von dem Kassierer Wilhelm Walter. Nach-  
dem dem Kassierer Entlastung erteilt war, ist  
man dem Wunsch des Verwaltungsausschusses, Kollege  
Widde als Nachfolger des Kassierers im Namen der Kollegen

dem alten Vorstand für seine mühselige Arbeit  
und erlaube, denselben der Aufmerksamkeit wiederzu-  
wenden. Dilem Wunsch wurde Rechnung getragen  
und der alte Vorstand Robert Red. 1. Vorlesung  
der. Wilhelm Walter, Kassierer Ernst Haupt  
Schriftführer ein hier wiedergegeben. Nach dem  
kurzen Vortrag über die Tätigkeiten des Kassiers  
Glomb und anwesenden Worten des Kollegen  
Widde Walter konnte der Vorstand die Verantwor-  
tung schließen. Ernst Haupt

**München.** Generalversammlung am 4. Februar  
1930 Kollege Hartmann führte in seinem Jahres-  
bericht an, daß im abgelaufenen Jahr, wenn wir ein  
wenig zurückblicken die Geschäftslage unter einem  
Druck stand, wie wir ihn noch nie gekannt haben.  
Durch die fortschreitende Rationalisierung werden  
auch in anderen Berufsgruppen immer mehr Kräfte  
frei gemacht. Bei den Tapezierern konnten im Ok-  
tober durch Schiedsgericht 3 Bl. erreicht werden. In  
der Lebensmittelbranche hatten wir keinen Erfolg,  
denn die die ist in Mangel fast gänzlich verschwunden  
und kann von einer solchen überhaupt nicht mehr ge-  
sprochen werden. Im Wohnungsbau ist der Lohn  
115 Mk. und bei den Tapezierern 100 Mk. Nach  
Angaben des Arbeitsamtes München waren im  
Januar 202 Sattler und 104 Tapezierer arbeitslos.  
Vermittelt wurden im vergangenen Jahre bei den  
Sattlern 13 Brot, und bei den Tapezierern 60 Brot.  
Bei der Sattlermangelsituation wurde im vergangenen  
Herbst ein Tarif eingereicht; die Jalousie hielt sich  
aber bis jetzt noch in tiefes Schweigen. Im Bereich  
die Lage noch schlimmer, da hauptsächlich nur die  
Städte in Frage kommen. Nach dem Bericht des  
Kollegen Hartmann glaubte ein Quartett der „revo-  
lutionären Gewerkschaftsbewegung“, da wir mitten  
im Nationalen einen politischen Schloßabend  
mit „Schallplatten“ veranstalten zu dürfen; denn  
diese Sprechler sind ja nichts anderes als Schall-  
platten, weil sie genau das wiederholen was ihnen  
von höherer Stelle aus vorgesungen wird. Das be-  
wiesen auch die drei Vorträge, die die einschiedigen Kol-  
legen Hartmann auch ihnen unabweislich zu verstehen,  
daß unser Verband für derartige Veranstaltungen  
nicht geneigt ist. Wegen die Stimmen der Antrag-  
steller wurde dann auch dieses Schlagwortpunkt ab-  
gelehnt. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurde  
der bisherige Vorstand in seiner Zusammensetzung  
gegen vier Stimmen wiedergewählt. Am Schluß der  
Versammlung richtete der Vorsitzende noch einen  
Appell an die Kollegen, daß sie soweit sie noch schul-  
pflichtige Kinder haben, sich bei der Schulein-  
schreibung für die Simultanlehre entschließen sollen.  
E. S. H. H. H.

**Stadel.** Am 19. Januar, vormittags 9 Uhr, fand  
unsere Jahresversammlung im Gemeindefestsaal  
statt. Kollege Barby eröffnete die Versammlung, be-  
grüßte die Kollegen und gab die Tagesordnung be-  
kannt. Barby gab den Jahresbericht und auch den  
Kassenbericht vom ersten Quartal. Der Kollege  
Jakobi stellte den Entlastungsantrag, der von der  
Versammlung genehmigt wurde. Den letzten Kassen-  
bericht gab Kollege Widde. Sodann wurde Stellung  
genommen zu dem Tarifvertrag, der am  
28. Februar d. J. abläuft. Einstimmig wurde be-  
schlossen, den Manteltarif sowie das Wohnabkommen  
zu kündigen. Es soll versucht werden, von der großen  
Arbeitslosigkeit entgegenzukommen eine festeren  
Arbeitszeitwoche durchzuführen. Die Ueberstunden  
sollte solche in Frage kommen, mit 40 Proz. Zuschlag  
zu bewerten. Im Wohnabkommen soll in die Stunden-  
löhne entsprechend den Verhältnissen für alle Ge-  
bühren wesentlich erhöht werden. In der Wahl-  
frage wurde vom Vorsitzenden Kurt Schipmann, Kör-  
straße 60, am Kassierer Richard Barby, Südwall 15,  
um Schriftführer Kollege Kröber gewählt. Als Re-  
sultaten die Kollegen Schulz und Widde. Nachdem  
unter Punkt „Berichtenswertes“ noch manches besprochen  
wurde, schloß Kollege Barby um 12:30 Uhr die Ver-  
sammlung mit dem Wunsch, die nächste möge sich  
auch im neuen Jahre behaupten und treffen.  
Barby.

**Der Anteil der Zölle an den  
Staatsinnahmen.**

Einer jüngst veröffentlichten Darstellung des  
deutschen Statistischen Reichsamtes entnehmen wir  
die folgende Zusammenstellung über den An-  
teil der Zölle an den gesamten Staatsin-  
nahmen. Der Anteil der Zollinnahmen an den  
Staatseinnahmen betrug in den Vereinigten  
Staaten 1925/26: 65 Proz. (2150 Mrd. Mark),  
in Großbritannien 1927/28: 12,7 Proz. (3205 Mil-  
lionen), in Deutschland 1927: 8,6 Proz. (941 Mil-  
lionen), in Frankreich 1927: 5 Proz. (431 Millionen),  
in Italien 1926: 14 Proz. (481 Mrd. Mark), in Belgien  
1927: 10,3 Proz. (105 Mrd. Mark) in Dänemark 1926:  
14,6 Proz. (119 Mrd. Mark). Der große Anteil der  
Zölle an den Staatseinnahmen erweist einen inter-  
essanten Rückschlus. Die pro parte Ausgaben der  
Zölle, die auf ihre Erträge nicht verzinslich sind  
werden häufig unterschätzt durch die Schwierigkeiten  
des Staates, den Ausfall an Zollinnahmen aus

Steuermitteln zu ersetzen, zumal es viel bequemer  
ist, Auslandsmarkten mit Zoll zu beladen, als neue  
Steuern zu beschließen. Das analoge Verhalten  
an den heimlich keine Zollentlastung von der Verteuerung  
der Waren durch die Zölle, da die Zölle nicht alle in  
die eingeführten Waren enthalten, sondern zur  
Steigerung der im Inland hergestellten zolltariflichen  
Waren beitragen.

**Tarifverhandlungen im Buchdruck-  
gewerbe.**

Der Reichslager der Buchdrucker läuft am 31. März  
1930 ab. Die Parteien haben ihre Forderungen  
gegenseitig ausgetauscht und werden die neuen Tarif-  
verhandlungen wahrscheinlich Mitte Februar d. J.  
beginnen. Aus der Vorlage des Verbandes der  
Deutschen Buchdrucker möchten wir nachstehende For-  
derungen besonders hervorheben.

**Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit beträgt täglich  
7 1/2 Stunden, an Sonnabenden 4 1/2 Stunden aus-  
schließlich der Paulen. Sie kann unterbrochen oder  
durchgehend sein. Durch Sonntags- oder Feiertags-  
arbeit darf die tarifliche Arbeitszeit innerhalb einer  
Wohnwoche nicht überschritten werden. Für die an  
Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden ist  
die gleiche Rate an einem Wochentage anzunehmen,  
hängend freizugeben.

**Urlaub:** Zu gewährt sind, nach einer Beschäfti-  
gung von 6 Monaten im Betriebe 3 Arbeitstage;  
bei einer Beschäftigung von 1 Jahr im Betriebe  
6 Arbeitstage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr  
im Betriebe je 1 Arbeitstag mehr, außerdem für  
jedem nach abgeschlossener Arbeitszeit während des Be-  
triebes vollendete Berufsjahr 1 Arbeitstag. Im  
ganzen höchstens 18 Tage.

**Beurlaubungsbestimmungen:** In Beurlaubungen  
dürfen gehalten werden: Bis zu 5 Gehilfen 1 Beurla-  
gung auf 6 bis 10 Gehilfen 2 Beurlaubungen auf 11 bis  
20 Gehilfen 3 Beurlaubungen, auf 21 bis 30 Gehilfen  
4 Beurlaubungen, auf 31 bis 40 Gehilfen 5 Beurlaubungen  
und auf je weitere 10 Gehilfen ein weiterer Beurla-  
gung. Jede angeforderter Stelle wird als voll gerechnet.

**Beurlaubungsentgelt:** Die Beurlaubung  
bedeuten als Gehalt im 1. Beurlaubungsjahr 10 Proz., im  
2. Beurlaubungsjahr 20 Proz., im 3. Beurlaubungsjahr  
30 Proz., im 4. Beurlaubungsjahr 40 Proz. des üblichen  
Gehalts der Beurlaubten.

**Beurlaubungsentgelt:** Die Beurlaubung erhalten  
außerdem möglichst innerhalb der Beurlaubungszeit  
Urlaub: im 1. Beurlaubungsjahr 3 Arbeitstage, im 2.  
Beurlaubungsjahr 4 Arbeitstage, im 3. Beurlaubungsjahr  
5 Arbeitstage und im 4. Beurlaubungsjahr 6 Arbeitstage.

Die organisierten Buchdrucker sind bemüht,  
welche Widerstände zur Durchführung ihrer be-  
zogenen Forderungen zu überwinden. Sie werden  
trotzdem alles daran setzen, um auf dem beschrittenen  
Weg zu den letzten unabweisbaren Zuständen der  
Wirtschaft herauszukommen.

**Gewerkschaftliche Ferienreisen.**

Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeiter, An-  
gestellten und Beamten Ferien erkämpft. Nun gilt es,  
die Ferien nutzbringend zu verwenden. Wer einmal  
seine Freizeit benutzt hat, um zu sehen, der wartet  
jedem Jahr voll Ungeduld auf den Tag, wo er wieder  
ein Mal zuhause sein kann. Der Ortsausschuss Leipzig  
des DGB hat seit Jahren eine gut eingerichtete  
Ferienorganisation. Dank der Unterstützung durch die  
deutschen und ausländischen Gewerkschaften können  
die Reisen zweckmäßig und preiswert organisiert  
werden. Organisation ist die Stärke der Arbeiter-  
schaft, auch auf dem Gebiete der Ferienreisen. Erregt  
die Gemeindefestarbeit wirtschaftliche und ideale  
Vorteile für das Jahr 1930 wurde folgendes  
Reiseprogramm aufgestellt: 1. und 2. Juni (Dauer  
eins drei Wochen), ab 2. September; 3. Das Wetter-  
fest- und Karnevalsfest vom 21. bis 28. Juni;  
4. Dolomiten-Gebirge vom 21. bis 28. Juni;  
5. Im Kraftwagen durch den Thüringer Wald vom  
6. bis 9. Juli; 6. Im Kraftwagen nach dem Harz  
vom 8. bis 9. Juli; 7. Nach Dresden und in die  
Sächsische Schweiz vom 20. bis 23. Juli; 8. Im  
Kraftwagen nach der Oberlausitz und der sächsischen  
Wendel vom 20. bis 23. Juli; 9. Mit dem Kraft-  
wagen durch den Spargarwald und nach dem Wob-  
ber vom 12. bis 20. Juli; 10. und 11. Dänemark-  
Schweden-Vorholm-Rügen, Dänemark-Vor-  
holm-Rügen, 10a vom 9. bis 23. August, 10b vom  
9. bis mit 16. August; 11. Dalmatien-Adria vom  
30. August bis mit 13. September; 12. In die nord-  
deutsche Meeresküste vom 7. bis 17. August; 13.  
Schweiz-Berner Oberland vom 18. bis 27. August;  
14. Mecklenburg-Vorpommern vom 30. August bis  
7. September; 15. Nach Nordfrankreich und Belgien  
vom 22. bis 31. August. Wie werden Angaben  
entweder der Reichs- oder für 40 Mk. zu beziehen ist  
durch die Arbeiterferienkommission für die mittel-  
deutsche Arbeiterkraft. Auskunft: Allgemeiner Deutscher  
Arbeiterverband, Ortsausch. Leipzig, Kultur-  
Abteilung, Leipzig C 1, „Vollhaus“, Zehner  
Straße 22.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Neue Aufgaben der englischen Gewerkschaften. Die englischen Gewerkschaften geben dazu über, eine Arbeiterportbewegung ähnlich der deutschen in ganz England zu organisieren.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund zur Einwanderungsfrage. (NAB.) Der Vorstand des amerikanischen Gewerkschaftsbundes American Federation of Labor hatte sich im Februar 1929 zugunsten einer vollständigen Unterbrechung jeder Einwanderung für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgesprochen.

Welterhin stellt der Bericht fest, daß die Verwirklichung des Programms zur Organisierung einer staatlich unterstützten Einwanderung eine schwere Gefahr für die kanadischen Arbeiter bedeute und daß auf die Arbeiter der Vereinigten Staaten ungünstig auswirken müsse.

Lügen über die Bauhütte.

Bürgerliche Zeitungen, u. a. auch die „Deutsche Lederarbeiterzeitung“, das Organ der christlichen Lederarbeiter Deutschlands, brachten in den letzten Tagen einen Artikel, in dem kritisiert wurde, daß die Bauhütte Berlin ihr zehnjähriges Bestehen in der Scala zu Berlin gefeiert hat und in dem behauptet wurde, die Bauhütte habe für diese Feier 100 000 Mark ausgegeben.

Genossenschaftswesen

Eine Mittelstandslüge. Durch die mittelstandsfreundliche Presse geht immer noch, tendenziös-gehässig verleidet, die glatt erlogene Behauptung, die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Kaufmannvereine m. b. H. habe für eine in Schleswig-Holstein zu erbauende Mühle Maschinen zum Preise von 3,5 Millionen Mark im Auslande bestellt und dadurch 400 Arbeitern und Angestellten Lohn und Brot für vier Monate geraubt.

Sommertourus 1930 auf der Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall (Württemberg).

Vom 23. April bis 8. August 1930 findet der neue Sommertourus für Arbeiter und Angestellte statt. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Gebiete: Wirtschaftskunde, Grundfragen der Politik, Arbeitsrecht; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Fragen der bildenden Kunst, Dichtung, Musik und Festgestaltung; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache; Gesundheitsfragen.

Rundschau

Die ersten Schulen in der Lundra. (Esperanto-Dienst.) Schon 1926 machten sich drei Lehrer nach der Eiswüste der Lundra auf, um Schulen zu gründen. Nach Überwindung größter Schwierigkeiten (z. B. Mangel an Lehrbüchern und einer einheitlichen Unterrichtssprache, denn die Samojesden haben kein eigenes Alphabet) gelang es, die ersten drei Schulen mit 37 Schülern zu gründen; 1928 waren es bereits 58 Schüler (unter ihnen 14 Mädchen) und nun soll ihre Zahl auf 120 erhöht werden.

10 1/2 Millionen Kilometer an Landstraßen. Die Internationale Handelskammer in Paris hat vor kurzem eine Statistik über die Straßenverhältnisse in den verschiedenen Ländern der Welt veröffentlicht. Danach beträgt die Gesamtlänge der Landstraßen der Erde rund 10 1/2 Millionen Kilometer.

Bücherchau

„Arbeits- und Arbeiterleben“, zusammengestellt von Aug. Wöhrsch. 11. bis 20. Jahrgang. 80 Seiten. Kartoniert 40 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Ein brauchbares Arbeiterlebensbuch hat uns seit dem Kriege gefehlt. Jetzt hat uns ein Bruckhaus über 100 Lebensereignisse zusammengestellt. Von den heute noch langbaren und gesungenen älteren bis zu den neuesten Liedern, die in unseren Tagen entstanden, finden wir alle brauchbaren hier beisammen.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung, herausgegeben von Dr. Hermann Sauer, Berlin SW 11, Postfach 107.

„Kund um die Gestaltung zum...“ in der Zeitschrift für die Februarnummer der „Gesundheit“, der vom Sauer verbande deutscher Krankeinfachen herausgegeben und von Schöbner der Krankenkassen folgendem angebotenen Zeitschrift für gesunde Lebensführung des Berufsvereins Volkshochschule, lehrt Dr. Schweigheimer, München, über Grippe und ihre Verhütung, schreibt Prof. Dr. Seligmann, über „Rheumatismus“, Dr. Zimmer, über „Brouniallaktose“, Dr. Boh, über „Pulsentzug“, Dr. Maria Bogobinski, über „Selbstentzug“, Dr. Scheid, außerdem enthält die Nummer einen aufschlussreichen Artikel über den „Rückenpatienten“ in seine Arbeitserhaltung, von Apotheker Herr Blumenau, Dr. Kolbe beschäftigt sich mit dem „Rad wandeln“ und Dr. Ebel schreibt eine weitere Studie „Wie Peter Panjemand durch Desinfektion vom Tode errettet wurde“. Alles in allem eine Zeitschrift für gesunde und doch lehrreiche Zeitschrift.

Organisations, Lehrgänge und Richtlinien. In der Schriftsammlung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes erschien als Heft 25 eine Broschüre, enthaltend eine Zusammenfassung der wichtigsten Organisationsrichtlinien nebst Zeichnungen des Dr. Die Zusammenfassung ermöglicht einen schnellen Überblick über den Aufbau des Bundes und seine sonstigen organisatorischen Verbindungen.

Wirtschafts-Informationen-Dienst, Schriftleitung: Kurt Behr und Dr. R. Berner, Berlin, Gegenbergt 1029. Monatlich 1 Reich. Vierteljahrsabonnement 2 Reich. Verlag Carl Julius Verlagsgesellschaft, Jena.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Für die Ledererzeugnisindustrie in den Freistaaten Württemberg und Bayern mit Ausschluß des Rheinpfalz wurde das am 30. Oktober 1929 abgeschlossene Lohnabkommen mit Wirkung ab 1. Januar 1930 für alle allgemeinverbindlich erklärt. Beruflich gilt die Lohnvereinbarung für alle gewerblichen Arbeiter in der Ledererzeugnisindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage. Eingetragen am 30. Januar 1930 auf Blatt 957 (S. 1) des Tarifregisters.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 6. Februar bis 15. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Es sind gerade 25 Jahre seit Gründung der Verwaltungsstelle Konstantin am Bodenice verstrichen. Als Mitgründer können auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken:

- Thoma, Josef,
Eiler, Georg,
Maier, Karl.

Chemnitz. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft unserer Organisation konnten zurückblicken: Bente, Gustav, Tapezierer, Mayerl, Joseph, Tapezierer.

Veranstaltungskalender

Kassel. Wir weisen nochmals auf unser Stiftungsfest am 22. Februar in der „Goldenen Aue“, Niebelschwehren, Frankfurter Straße 1, hin und erwarten zahlreichen Besuch. Aus dem Programm heben wir hervor: Gesangsvorträge; Kaffeekonzert; Rhythmische Tänze; Freie Turnerschaft Kassel; Stimmod. Solovorträge eines Randnummernkonzerts. Ein Kartentausch findet nicht statt. Anfang 7 Uhr. Die Ortsverwaltung.

Adressenänderungen

- Kottenburg o. d. Tauber. Kass.: Georg Körner, Siebertstr. 32.
Königsberg i. Pr. Vork.: Karl Albrecht, Mühlengang 1. — Kass.: H. B. a. s. w. s. t., Bülowstraße 41 I.
Koufman. Vork.: Josef Thoma, Rumbertgasse, 6. — Kass.: Fritz Bähler, Marktgrafenstr. 52.
Oldenburg. Kass.: Günther Koll, Osternburg-Oldenburg, Herrenstr. 14.

Sterbetafel

Dreslau. Nach längerer Krankheit verstarb unser Kollege, der Sattler Emil Kallide, im Alter von 47 Jahren. Chemnitz. Am 30. Januar starb unser Mitglied, der Kollege Alfred Berner, Tapezierer, im Alter von 67 Jahren. Ehre ihrem Andenken!